

BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Interlaken

Revision Uferschutzplanung nach SFG

Realisierungsprogramm zur Uferschutzplanung nach SFG

Die Uferschutzplanung nach SFG
besteht aus:

- Uferschutzplan
- Vorschriften zum Uferschutzplan
- Realisierungsprogramm nach SFG

weitere Unterlagen:

- Änderungen Zonenplan 1
- Änderung Zonenplan 2
- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht

Juni 2019

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Interlaken

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Balthasar Marx, Raumplaner MAS ETH, FSU
Carmen Minder, Geografin MSc.

Inhalt

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Bestehende Massnahmen	4
1.3 Neue Massnahmen	5
1.4 Realisierungszeitraum	5
2. Massnahmen	6
Übersicht	6
Massnahme 01	7
Massnahme 02	8
Massnahme 03	9
Massnahme 04	10
Massnahme 05	11
Massnahme 06	12
Massnahme 07	13
Massnahme 08	14
Massnahme 09	16
Massnahme 10	18
Massnahme 11	19
Massnahme 12	20
Massnahme 13	21
Massnahme 14	22
3. Genehmigungsvermerke	23

1. Vorbemerkungen

1.1 Einleitung

Das Realisierungsprogramm ist Bestandteil der Uferschutzplanung nach SFG und beinhaltet Massnahmen zu dessen Umsetzung. Die vorliegende Fassung ersetzt das Realisierungsprogramm aus dem Jahr 1993 (Beschlussdatum).

Im Realisierungsprogramm nicht aufgeführt sind:

- Unterhalts- und/oder Sanierungsarbeiten am Uferwegnetz
- Pflegemassnahmen und Ersatzpflanzungen der Ufervegetation, Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze
- Unterhalt von Einfriedungen und Rastplätzen

1.2 Bestehende Massnahmen

Die Massnahmen Nrn. 3 bis 14 wurden aus dem Realisierungsprogramm zur Uferschutzplanung von 1993 mit Ausnahme der Uferwege unverändert in das vorliegende Realisierungsprogramm überführt. Sie bleiben gültig, insbesondere auch die Skizzen und Kostenschätzungen. Im Vorfeld der Realisierung sind die Machbarkeit zu überprüfen, der Projektbeschrieb und die Kostenschätzung auf einen aktuellen Stand der Erkenntnisse zu bringen sowie die Beitragsberechtigung zu klären.

Kostenschätzungen

Die Beschriebe und Kostenschätzungen der Massnahmen aus dem Realisierungsprogramm 1993 stützen sich auf Annahmen aufgrund des Wissensstandes zur Zeit der Planung. Die Kostenschätzungen basieren auf Tarifen vom Sommer 1990. Sie wurden aus folgenden Quellen ermittelt:

- Das Ingenieurbüro Balzari und Schudel in Thun hat die Kosten für die Ingenieur- und Tiefbauarbeiten berechnet. Die Projektierungs- und Honorarkosten sind in den Preisen inbegriffen.
- Die Kosten für den notwendigen Landerwerb sind Annahmen und wurden zusammen mit dem Bauinspektorat ermittelt.
- Die Kosten für die Pflanzung von Alleebäumen und Hecken basieren auf Angaben der Gartenbaufirma Fuhrer AG, Oberwichtlach.

In den Kostenschätzungen nicht enthalten sind Entschädigungskosten an Grundeigentümern für verminderte Nutzung bzw. Einschränkung des Privateigentums.

Preiskategorien
Weganlagen

Wegtypen A + B gem. Art. 35	hohe Sorgfalt; d.h. best. Gärten/ Parkanlagen etc.	normale Sorgfalt; d.h. Wiesland etc.	normale Sorgfalt
--------------------------------	---	---	------------------

Weg A = 2.00 m Betonsteinpflasterung oder Schwarzelbelag	A1 Fr. 560.–/m	A2 Fr. 460.–/m	A3 Fr. 380.–/m
--	-------------------	-------------------	-------------------

Wegtypen A + B gem. Art. 35	hohe Sorgfalt; d.h. best. Gärten/ Parkanlagen etc.	normale Sorgfalt; d.h. Wiesland etc.	normale Sorgfalt
Weg A = 2.00 m Natursteinplästerung z.B. Granit	A1 Fr. 730.-/m	A2 Fr. 620.-/m	A3 Fr. 540.-/m
Weg B = 1.20 m Naturbelag (Mergel, staubfrei)	B1 Fr. 380.-/m	B2 Fr. 280.-/m	B3 Fr. 220.-/m
Preiskategorien Platzanlagen	– Naturbelag (Mergel, staubfrei) – Betonsteinpflästerung (Schwarzbelag) – Natursteinpflästerung		Fr. 65.- / m ² Fr. 135.- / m ² Fr. 200.- / m ²

Die Realisierungskosten von neuen Weg- und Platzanlagen sind abhängig von der Zugänglichkeit mit Fahrzeugen¹, der nötigen Rücksichtnahme auf bestehende Anlagen und der Ausgestaltung. Für die neuzubauenden Uferwege wurden im Uferschutzplan flächige Bereiche festgelegt und die Belagsart sowie Wegbreiten überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Grundsätzlich sieht die Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebiets Wege mit Naturbelag und einer Breite von 1.20 m, innerhalb des Siedlungsgebiets Wege mit Hartbelag (Beton- oder Natursteinpflästerung) und einer Breite von 2.00 m vor². Bei beengten Verhältnissen wird innerhalb des Siedlungsgebiets eine Wegbreite von 1.20 m vorgesehen. Dies gilt insbesondere auch für bestehende Uferwege.

1.3 Neue Massnahmen

Zusätzlich zu den bestehenden werden zwei neue Massnahmen (Nrn. 1 bis 2) ergänzt. Diese betreffen neue resp. erheblich geänderte (Rastplatz) Massnahmen.

1.4 Realisierungszeitraum

Prioritäten	Mit den Prioritäten wird der Realisierungszeitraum der Massnahmen wie folgt festgelegt:		
	– kurzfristig:	1. Priorität:	Realisierung bis 2020
	– mittelfristig	2. Priorität:	Realisierung 2020 – 2025
	– längerfristig	3. Priorität:	Realisierung ab 2025

1 Annahmen: Für Weganlagen Erschliessung mit Kleinfahrzeug (Dumper), Umlad auf Lastwagen jeweils nach ca. 200 m. Für Platzanlage Erschliessung mit Lastwagen/Aushub und Abtransport von ca. 40 cm schlechtem Material (inkl. Hummus) und 35 cm Kieskoffer mit Planie/Belag.

2 Durch das SFG werden im Siedlungsgebiet, bzw. in Gebieten, wo viel Fussgängerverkehr erwartet wird, Wege mit einer maximalen Breite von 2.0 Metern unterstützt. Ausserhalb des Siedlungsgebiets, bzw. in Gebieten mit wenig Fussgängerverkehr werden Wege mit einer maximalen Breite von 1.20 Metern unterstützt. Grundsätzlich werden nur Wege mit Naturbelag und einer Wegbreite von 1.20 m unterstützt. Mehrkosten für Hartbeläge oder breitere Wege müssen von der Gemeinde übernommen werden.

2. Massnahmen

Übersicht

Nr.	Massnahme	Kosten	Priorität	Art. in USV
Abschnitt Ost				
1	Realisierung eines Rastplatzes	5'000.–	1	37
2	Aufwertung Park- und Uferanlage Englischer Garten und angrenzendes Pumpwerk	1'600'000.–	1	14
Abschnitt Zentrum				
3	Realisierung eines neuen Wegstückes zwischen alter Schleuse und Zugang Postgasse. Schaffen einer durchgehenden Uferwegverbindung auf Gemeindegebiet Interlaken	126'000.–	3	34 – 36
4	Realisierung einer direkten Wegverbindung in die Marktgasse	keine Angabe	3	34 – 36
5	Realisierung Uferweg linke Aareseite	340'600.–	3	28 / 34 – 36
6	Öffnung Mühle-Eisenbahnbrücke für den Langsamverkehr	300'000.–	1	–
7	Anschluss Uferweg auf Bahnhofbrücke	15'000.–	3	34 – 36
8	Neue Weganlage entlang Kanalmauer	105'200.–	3	34 – 36
9	Neue Weganlage entlang des Schifffahrtskanal, südseitig (Var. 1/Var. 2)	36'000.–/ 77'000.–	3	34 – 36
Abschnitt Südwest				
10	Ausbau Weg entlang Areal «Lütscheren»	8'740.–	3	34 – 36
11	Pflanzen von Hochstamm-Alleebäumen zwecks Abschirmung des Industriegebietes	8'000.–	3	20 / 28
12	Ausbau und Neuanlage Weg entlang linkem Kanalufer	92'400.–	3	34 – 36
13	Verbindung über den Schifffahrtskanal; Anschluss an Uferweg entlang Aare	370'000.–	3	–
14	Anschluss an Langsamverkehrsverbindung Richtung Därligen	8'100.– / 280'000.–	3	34 – 36
Gesamttotal (mit Var. 1 oder Var. 2 der Massnahme Nr. 9 und 14)		3'015'040.– / 3'327'940.–		

Massnahme 01 Realisierung eines Rastplatzes

neu

Lage	Abschnitt Ost, Brienzerseeufer, Parzelle Nr. 1456		
Beschrieb	Realisierung eines neuen Rastplatzes		
Vorgehen	Absprache mit Kanton (Grundeigentümerin)		
Kostenschätzung	Pauschaleinschätzung	Fr.	5'000.–
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken		
Priorität	Kurzfristig (Priorität 1)		

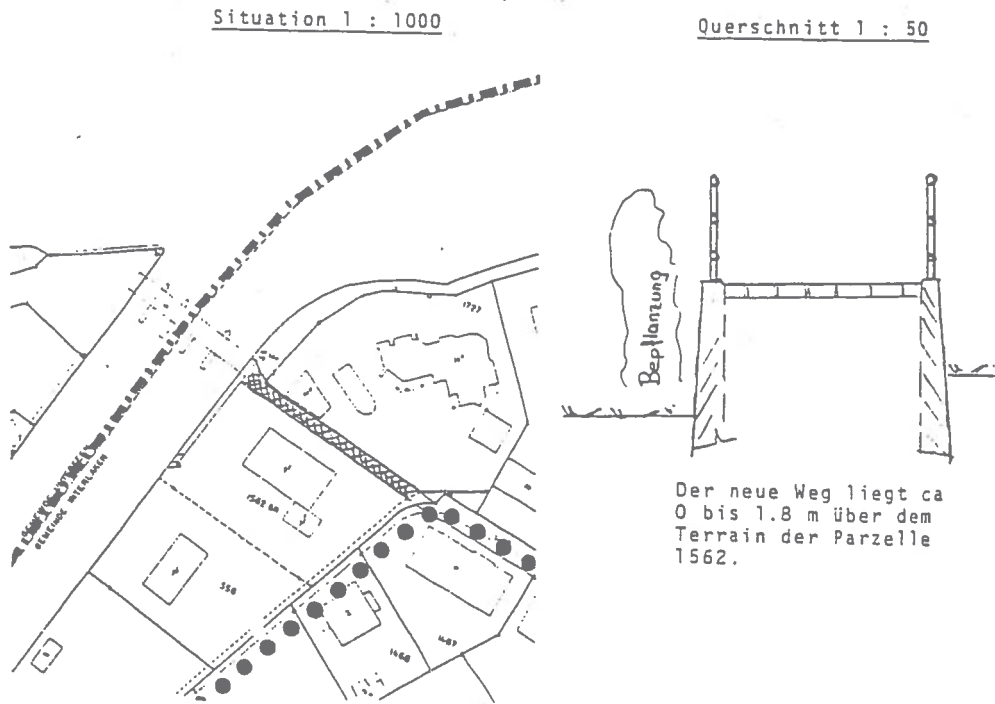
Massnahme 02 **Aufwertung Park- und Uferanlage Englischer Garten und angren-**
zende Pumpwerk

Lage	Abschnitt Ost, linkes Aareufer, Parzelle Nr. 21	
Beschrieb	<ul style="list-style-type: none">– Ökologische Aufwertungsmassnahmen (Ufer- und Sohlenstrukturen verbessern, Stillwasserzonen schaffen, Vegetation für Vögel vorsehen)– Sicherung Wasserzugang mittels versenktem Quai und Treppe– Neugestaltung Parkanlage (Bepflanzung, Möblierung, Beschilderung)	
Vorgehen	– Kreditbeschluss und Realisierung (Bauprojekt und Baubewilligung bestehen)	
Kostenschätzung	Aufwertungsmassnahmen	Fr. 1'600'000.–
	Kosten*	Fr. 1'600'000.–
	* davon beitragsberechtigt nach SFG: <ul style="list-style-type: none">– Schaffung eines Zugangs zum Wasser– Möblierung der Parkanlage nach einfachem Standard	
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken	
Priorität	Kurzfristig (Priorität 1)	

**Massnahme 03 Realisierung eines neuen Wegstückes zwischen alter Schleuse und Zugang Postgasse.
 bestehend Nr. 11 Schaffen einer durchgehenden Uferwegverbindung auf Gemeindegebiet Interlaken.**

Lage Abschnitt Zentrum, linkes Aareufer, Parzellen Nr. 556

- Beschrieb
- Neuer Weg, Breite 1.20 m, Naturbelag
 - Aufnahme des Niveauunterschiedes mittels bepflanzter Stützmauer
 - Anpassungsarbeiten und Wiederherstellung Garten inkl. Abgrenzung Privatparzelle



- Vorgehen
- Landerwerb
 - Erarbeiten Detailprojekt
 - Kreditbeschluss und Realisierung

Kostenschätzung	Landerwerb	ca 120 m ² à Fr. 30.-	Fr. 3'600.-
	Realisierung Weg		Fr. 105'000.-
	Anpassungsarbeiten best. Garten		Fr. 10'000.-
	Neupflanzungen, Hecke	40 ml à Fr. 200.-	Fr. 8'000.-
<hr/>			
	Kosten		Fr. 126'000.-

Kostenträger Einwohnergemeinde Interlaken

Priorität Längerfristig (Priorität 3)

Massnahme 05 Realisierung Uferweg linke Aareseite.

bestehend Nr. 14

Lage	Abschnitt Zentrum, linkes Aareufer, Parzellen Nrn. 177 (Teile davon), 1749, 1918, 1123, 707, 32,		
Beschrieb	<ul style="list-style-type: none">- Fussgängerweg mit Naturbelag Typ B1 (staubfrei), Breite 2.00 m- Pflanzen einer Pappelreihe gemäss Teilzonen- und Uferschutzplan auf einer Länge von ca. 170 m		
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">- Verhandlungen betreffend Landerwerb- Erarbeiten Realisierungsprojekt- Kreditvorlage (Land- und Realisierungskosten)		
Kostenschätzung	Landkosten	ca 850 m ² à Fr. 300.-	Fr. 255'000.-
	Realisierung Weg	170 m à Fr. 380.-	Fr. 64'600.-
	Baumpflanzungen	ca. 21 Stk à Fr. 1'000.-	Fr. 21'000.-
	<hr/>		
	Kosten		Fr. 340'600.-
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken		
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)		

Massnahme 06 Öffnung Mühle-Eisenbahnbrücke für den Langsamverkehr

bestehend Nr. 15

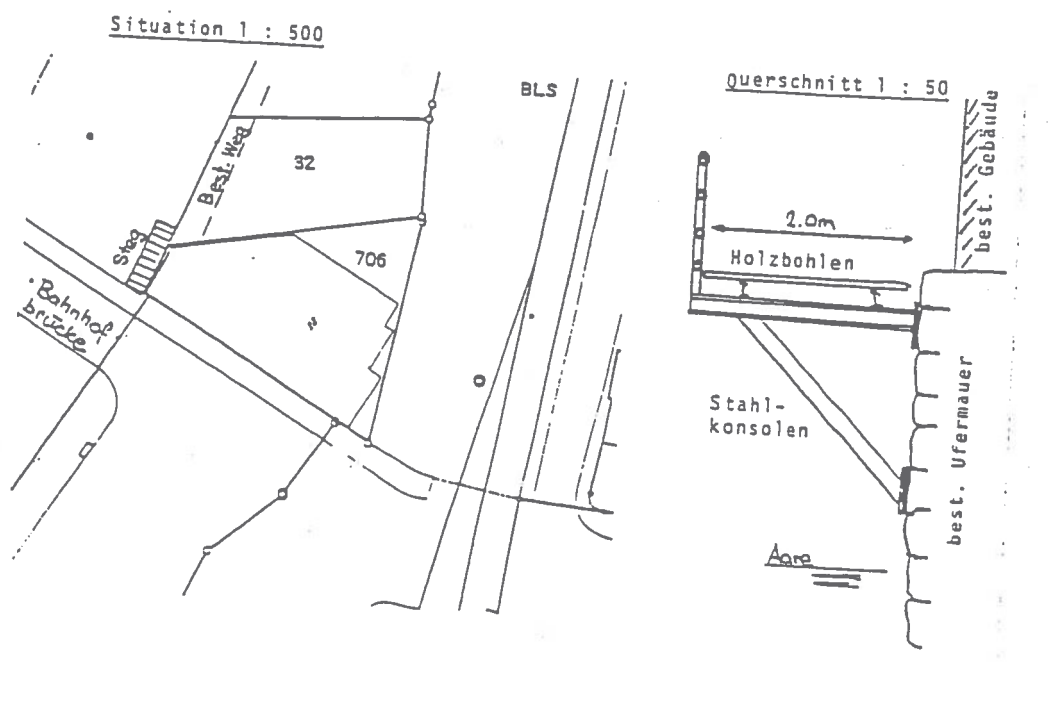
Lage	Abschnitt Zentrum, linkes Aareufer, Parzelle Nr. 1123	
Beschrieb	Öffnung Mühle-Eisenbahnbrücke und Schaffung einer neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen Interlaken und Unterseen	
Vorgehen	– Überprüfung der Anforderungen des Hochwasserschutzes – Detailprojekt zur Sanierung und Umgestaltung der Brücke als Langsamverkehrsverbindung	
Kostenschätzung	Landerwerb	Fr. 100'000.–
	Bauliche Massnahmen	Fr. 200'000.–
	<hr/>	
	Kosten*	Fr. 300'000.–
	* davon beitragsberechtigt nach SFG ist der die Fussgänger betreffende Teil.	
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken, Gemeinde Unterseen, Werkigentümer	
Priorität	Kurzfristig (Priorität 1)	

Massnahme 07 Anschluss Uferweg auf Bahnhofbrücke

bestehend Nr. 16

Lage Abschnitt Zentrum, linkes Aareufer, Parzelle Nr. 706

- Beschrieb
- Fussgängersteg, Breite 2.0 m mit Stahlkonsolen an bestehender Ufermauer befestigt.
 - Holzbohlen
 - Rohrgeländer



- Vorgehen
- Erarbeiten Detailprojekt ev. in Varianten
 - Kreditbeschluss und Realisierung

Kostenschätzung	inklusive Anpassung des bestehenden Brückengeländers	Fr.	15'000.--
	Kosten	Fr.	15'000.--

Kostenträger Einwohnergemeinde Interlaken

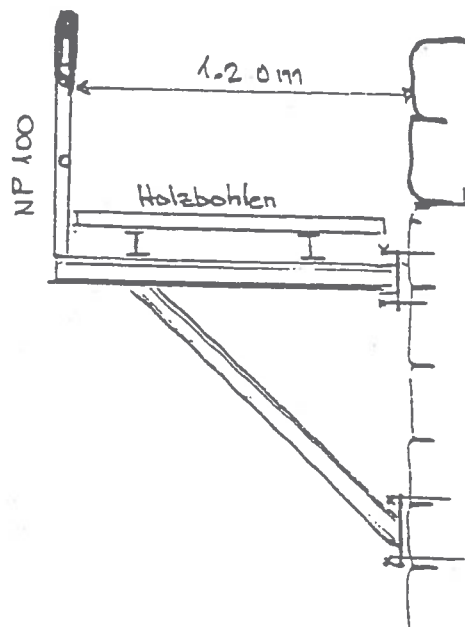
Priorität Längerfristig (Priorität 3)

Massnahme 08 Neue Wegenlage entlang Kanalmauer

bestehend Nr. 20

Lage Abschnitt Zentrum, linkes Ufer Schifffahrtskanal, Parzellen Nrn. 165, 4, 536

Beschrieb Entlang bestehender Mauer Fusswegverbindung ca. 1.20 m breit bis zur oberen Kante der Parzelle Nr. 474;
a) auskragender Steg: Stahlkonsolen an bestehender Ufermauer, Holzbohlen, Rohrgeländer; Länge 50m; Variante Pfählung im Wasser



b) alte Anlegestelle: bestehenden Bodenbelag sanieren; Versetzen der Anlegebohlen am Boden («Fussangeln»); Länge 25m; das Anlegen von Schiffen der BLS muss gewährleistet sein)

c) auskragender Steg wie bei a) Länge 40m;

d) treppenartiger Aufgang im gewachsenen Terrain; Sicherung der Böschung, Länge ca. 35m.

Vorgehen Erarbeiten Realisierungsprojekt in Zusammenarbeit mit BLS und IBI (Industrielle Betriebe Interlaken)

Dieses Wegstück soll im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen im Kanal realisiert werden (Abgrabungen Kanalgrund, Mauersanierung; Realisierung IBI-Kraftwerk). Die übergeordneten Gesetzgebungen und Auflagen müssen bei der Realisierung berücksichtigt werden.

Kostenschätzung	a) 50m x Fr. 1'300.- / m	Fr.	65'000.-
	lokale Mauersanierung	Fr.	15'000.-
	b) Anlegebohlen versetzen: Annahme	Fr.	8'000.-
	Belag 26 x 2.5 m = 65 m ² à Fr. 150.-	Fr.	9'700.-
	c) 40 m x Fr. 1'300.-	Fr.	52'000.-
	lokale Mauersanierung*	Fr.	13'000.-
	d) Treppe mit Blockstufen Länge ca. 10.00 m	Fr.	8'000.-
	Weg auf Stützkonstruktion analog Skizzen		
	Var. 1 resp Var. 2 (Massnahmenblatt Nr.)		
	L = 25 m à Fr. 900.-	Fr.	22'500.-
	<hr/>		
	Kosten*	Fr.	105'200.-

* Beitragsberechtigung nach SFG:

- Eine Steglösung – sofern überhaupt verhältnismässig – wird nur durch SFG-Beiträge unterstützt, wenn es landseitig keine Möglichkeit für die Realisierung des Uferwegs gibt.
- Die Sanierungen der Kanalmauer sowie der Schifflanlegestelle sind nicht beitragsberechtigt.
- Der treppenartige Aufstieg ist nur beitragsberechtigt, wenn es sich um einen Zugang zum Kanal für die Bevölkerung handelt.

Kostenträger Einwohnergemeinde Interlaken, BLS (für die Wegabschnitte a, b und c gemäss Uferschutzplan, Abschnitt Zentrum)

Priorität Längerfristig (Priorität 3)

Massnahme 09 Neue Wegenlage entlang Schifffahrtskanal, südseitig

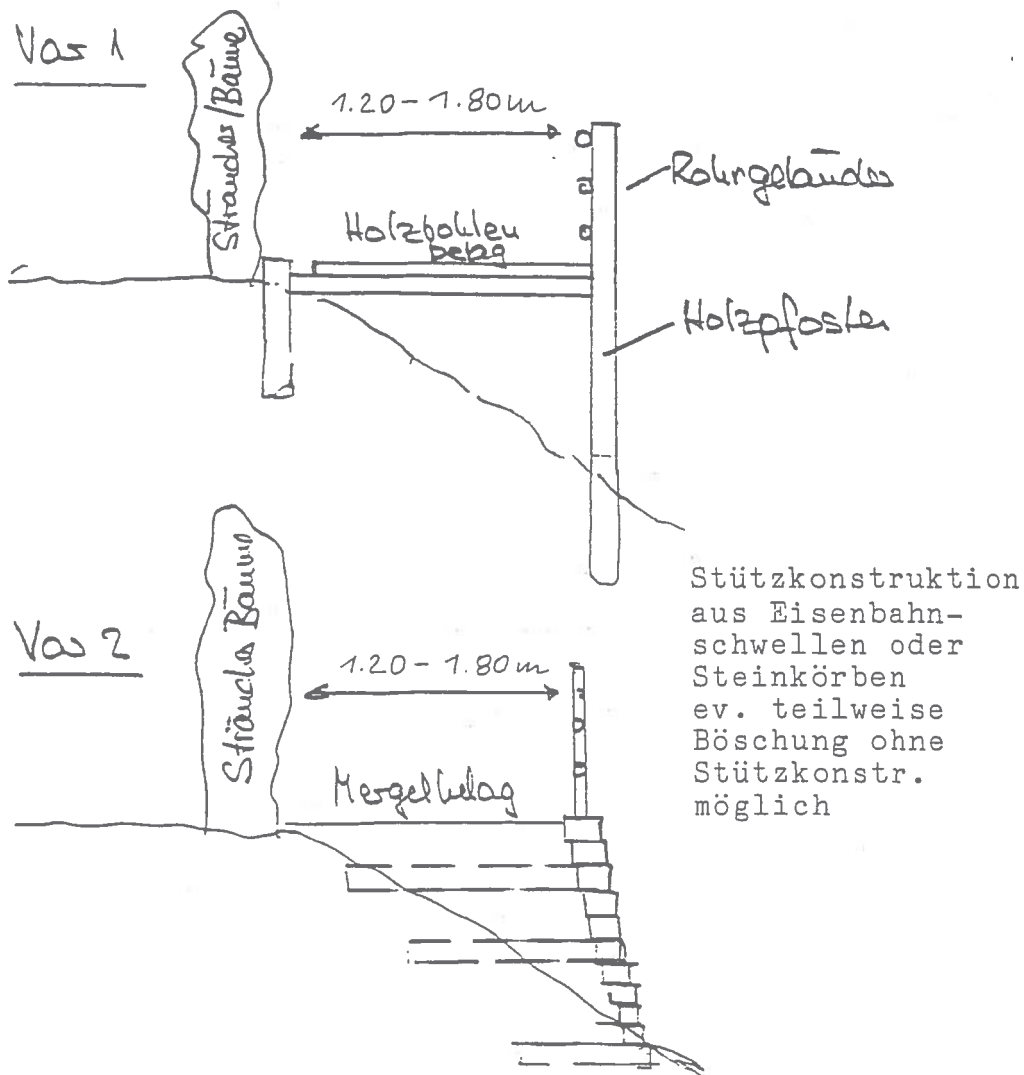
bestehend Nr. 21

Lage Abschnitt Zentrum/Südwest, linkes Ufer Schifffahrtskanal, Parzellen Nrn. 165, 474, 91, 1367, 1256, 1644, 539

Beschrieb Neuer Weg entlang der March kanalseitig; naturnahe Stützkonstruktion der Böschung; Wegbreite 1.20 - 1.80 m

- Var. 1: Holzpfosten mit Rohrgeländer, Holzbohlenbeschlag
- Var. 2: Stützkonstruktion aus Eisenbahnschwellen oder Steinkörben
- Var. 3: Im Falle einer Realisierung des Weges ist eine Linienführung entlang der Wasserlinie auf der bestehenden bzw. zu erneuernden Blockbewehrung zu prüfen.

Varianten auch kombinierbar; Böschung eventuell teilweise ohne Stützkonstruktion möglich.



Vorgehen	– Erarbeiten Detailprojekt ev. in Varianten		
	– Kreditbeschluss und Realisierung		
Kostenschätzung*	Var. 1	530 m à Fr. 1'200.-/m	Fr. 36'000.–
	Var. 2	ca. 530 m à Fr. 900.-/m max. bei steiler Böschung ca. Fr. 400.-/m min. bei flacher Böschung	Fr. 77'000.–
	* Eine Steglösung – sofern überhaupt verhältnismässig – wird nur durch SFG-Beiträge unterstützt, wenn es landseitig keine Möglichkeit für die Realisierung des Uferwegs gibt.		
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken		
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)		

Massnahme 10 Ausbau Weg entlang Areal «Lütscheren»

bestehend Nr. 22

Lage	Abschnitt Südwest, linkes Ufer Schifffahrtskanal, Parzelle Nr. 539		
Beschrieb	Ausbau: Befahrbarer Weg Typ A3, Breite 2.00 m, Länge 23 m		
Vorgehen	Projekt und Realisierung im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen auf der Parzelle 539.		
Kostenschätzung	Ausbau	ca. 23m à Fr. 380.-	Fr. 8'740.-
	Kosten		Fr. 8'740.-
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken, Grundeigentümer Parz. Nr. 539		
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)		
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">- Koordinationsbedarf mit Arealentwicklung auf Parzelle Nr. 539- Der Ausbau des Uferweges wird vom SFG maximal anteilmässig für eine Wegbreite von 1.20 m unterstützt.		

**Massnahme 11 Pflanzen von Hochstamm-Alleebäumen zwecks Abschirmung des
bestehend Nr. 23 Industriegebietes**

Lage	Abschnitt Südwest, linkes Ufer Schiffahrtskanal, Parzelle Nr. 539		
Beschrieb	Pflanzen von Hochstamm-Alleebäumen entlang Parzelle 539, Seite Bahnareal		
Vorgehen	Projekt und Realisierung im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen auf der Parzelle 539.		
Kostenschätzung	ca. 8 Hochstamm-Alleebäume à Fr. 1'000.–	Fr.	8'000.–
	Kosten	Fr.	8'000.–
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken, Grundeigentümer Parz. Nr. 539		
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)		
Bemerkungen	Koordinationsbedarf mit Arealentwicklung auf Parzelle Nr. 539		

Massnahme 12 Ausbau und Neuanlage Weg entlang linkem Kanalufer

bestehend Nr. 25

Lage	Abschnitt Südwest, linkes Ufer Schifffahrtskanal, Parzellen Nrn. 165, 676 und 162		
Beschrieb	Ausbau: Befahrbarer Weg Typ B3, Breite 1.20 m, Länge 420 m, mit Kieskoffer und einem Mergelweg (staubarm)		
Vorgehen	Projekt und Realisierung durch Gemeinde unter Absprache mit der BLS		
Kostenschätzung	Ausbau: ca. 420 m à Fr. 220.-	Fr.	92'400.-
	Kosten	Fr.	92'400.-
Kostenträger	Einwohnergemeinde Interlaken, BLS (im Zusammenhang mit Kanalverbreiterung)		
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)		

Massnahme 13 Verbindung über den Schifffahrtskanal; Anschluss an Uferweg
bestehend Nr. 27 **beidseitig des Schifffahrtskanals**

Lage	Abschnitt Südwest, im Bereich der Parzelle Nr. 321, Gemeinde Unterseen, resp. der Abzweigung des Uferwegs Richtung Därligen	
Beschrieb	Realisierung einer Verbindung über den Schifffahrtskanal mittels Brücke, Fährtbetrieb oder ähnlichem und beidseitiger Anschluss an den Uferweg.	
Vorgehen	Verhandlung mit Grundeigentümer der Parz. Nr. 321, notwendige privatrechtliche Vereinbarungen.	
Kostenschätzung	Bau- und Beschaffungskosten	Fr. 300'000.–
	evt. Betriebskosten pro Jahr (bei Fährtbetrieb)	Fr. 70'000.–
	<hr/> Kosten	<hr/> Fr. 370'000.–
Kostenträger	Bund, Kanton, Region, Einwohnergemeinden Interlaken, und Unterseen und Därligen, Private	
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)	

Massnahme 14 Anschluss an Langsamverkehrsverbindung Richtung Därligen

bestehend Nr. 28

Lage	Abschnitt Südwest, linkes Ufer Schifffahrtskanal, Parzelle Nr. 162		
Beschrieb	Hauptvariante: <ul style="list-style-type: none">– seeseitiger Anschluss an die Freizeitroute (Wander- und Veloweg) Richtung Därligen Alternativvariante (falls die seeseitige Freizeitroute in Därligen nicht realisiert wird): <ul style="list-style-type: none">– Anschluss an das Wander- und Velowegnetz entlang der Staatsstrasse Richtung Därligen mittels Realisierung einer Fussgängerunterführung unter BLS und Staatsstrasse.– Vorfabrizierte Stahlbetonkonstruktion:<ul style="list-style-type: none">· Länge ca. 18.0 m· lichte Breite 2.0 m· lichte Höhe 2.4 m– Erschliessung beidseits über eine Betontreppe mit Velorampe, ohne elektrische Beleuchtung		
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Koordination mit Gemeinde Därligen– Koordination mit KAWA wegen Rodung– Erarbeiten Realisierungsprojekt		
Kostenschätzung (Hauptvariante)	Baukosten seeseitiger Anschluss (Parz. 6): Neubau befahrbarer Weg (Typ A3), ca. 15 m à 540.– CHF	Fr.	8'100.–
Kostenschätzung (Alternativvariante)	Baukosten Unterführung	Fr.	280'000.–
	Je nach Lage des Grundwasserspiegels erhöhen sich diese Kosten noch um den Betrag für die elektrische Zuleitung für eine Meteorwasserpumpe.		
	Anschluss an Wanderweg: je nach Linienführung des Weges, resp. Weglänge	ca. Fr.	20'000 – 30'000.–
Kostenträger	Bund, Kanton, Einwohnergemeinde Interlaken		
Priorität	Längerfristig (Priorität 3)		

